Einem Bericht zufolge hat die Rundfunkkommission der Länder am 17. November beschlossen, den Entwurf des neunten Medienänderungsstaatsvertrags so zu ändern, dass der Staatsvertrag zum Inkrafttreten nicht mehr von allen Länderparlamenten ratifiziert werden muss. Die Mainstream-Medien schweigen dazu, selbst noch in ihren danach erschienenen Berichten über die Ablehnung der Änderung durch Sachsen-Anhalt. Ein Artikel von **Norbert Häring**.

Dieser Beitrag ist auch als Audio-Podcast verfügbar.

https://www.nachdenkseiten.de/upload/podcast/261125_Geheimniskraemerei_um_Aenderung_des_Medienstaatsvertrags_auch_ohne_Sachsen_Anhalt_NDS.mp3

Podcast: Play in new window | Download

Der mediale Schutzwall um den öffentlich-rechtlichen Rundfunk und die Landesmedienanstalten steht wie eine Eins. Rechtsanwalt Dirk Schmitz berichtete auf dem Blog *Alexander-Wallasch.de* von einer Sitzung der Rundfunkkommission der Länder am 17. November. Vor dieser Sitzung hatte die *Frankfurter Allgemeine* über Planungen berichtet, eine geplante Änderung des Medienstaatsvertrags so umzuschreiben, dass er auch ohne Zustimmung durch Sachsen-Anhalt in Kraft treten kann. Denn dort hatte der Medienausschuss des Landtags am 12. November mit der knappen Mehrheit der Abgeordneten von AfD und BSW den Entwurf zum 9. Medienänderungsstaatsvertrag abgelehnt. Dieser enthält neben europarechtlich notwendigen Umsetzungen von Vorgaben aus Brüssel unter anderem auch eine Legalisierung der Praxis der Landesmedienanstalten, künstliche Intelligenz einzusetzen, um das Internet nach Rechtsverstößen zu durchsuchen und die Urheber entsprechender Äußerungen anzuzeigen. Auch für ihre umstrittene Aufsicht über alternative Internetmedien sollen sie KI nutzen dürfen. Ich habe dazu auf Einladung des thüringischen Landtags eine Stellungnahme geschrieben.

Nach der Sitzung am 17. November war nichts darüber zu lesen, was die Rundfunkkommission beschlossen hat, jedenfalls nicht im Internet. Erst nach der Enthüllung durch Dirk Schmitz am 21. November gab es Berichte, unter anderem am 22. November vom *MDR* und am 24. November in der *Welt*. In keinem dieser Berichte wird die vorangegangene Enthüllung über den Beschluss der Kommission dementiert oder bestätigt. Er wird ebenso wie der Sitzungstermin der Kommission selbst totgeschwiegen. Stattdessen referiert man den lange zurückliegenden Beschluss des Medienausschusses in Magdeburg, ohne Datumsangabe, damit es

nicht so auffällt, dass der für einen Aufhänger der Berichte schon viel zu alt ist.

Der *MDR*, der den Beschluss der Rundfunkkommission kennen sollte, versteckt eine Andeutung gut in der – separat aufzuklappenden – Antwort auf die letzte Frage in einem angehängten Frage-und-Antwort-Abschnitt. Dort heißt es, als wäre es noch reine Spekulation und nicht ein schon verabredeter Plan:

> *„Die übrigen Länder könnten auch einen neuen Staatsvertrag aushandeln, der nur für die beteiligten Länder gilt. Sachsen-Anhalt müsste dann selbst klären, wie es die EU-Vorgaben in seinem Zuständigkeitsbereich erfüllt.“*

Wie die *FAZ* in ihrem Vorbericht vom 16. November mutmaßte, könnte die Aufgabe des Einstimmigkeitserfordernisses am 10. Dezember auf der Ministerpräsidentenkonferenz der Länder abgesegnet werden, eventuell einstimmig mit einem noch geschäftsführend amtierenden CDU-Ministerpräsidenten von Sachsen-Anhalt, Sven Schulze. Spätestens danach wird die Öffentlichkeit wohl davon erfahren dürfen. Bis dahin verweise ich für weitere Details dessen, was die Rundfunkkommission ausgeheckt hat, auf den Bericht von Dirk Schmitz.

Die Seite Wahrheitskomplex.de bietet weitere Informationen des Autors zum Thema staatliche Meinungslenkung.

Titelbild: Jack_the_sparow / Shutterstock

Mehr zum Thema:

Sieben Vorschläge für einen besseren öffentlich-rechtlichen Rundfunk

Landesmedienanstalten wollen „nicht verlässliche“ Medien benachteiligen

Wessen Wahrheit? – Buchrezension „Der Wahrheitskomplex“